

# Das Versprechen, das nicht mehr gilt

Vor dreißig Jahren entkamen sie aus der DDR – als Rentner erhalten die Flüchtlinge nun in der Bundesrepublik weniger Geld als damals zugesagt

Von Felix Berth

München – Staatsfeind, so nannte man Dietmar Grabner am 28. August 1986. An diesem Tag gab er beim Rat der Stadt Plauen seinen Ausreiseartrag ab. Am nächsten Morgen verlor er seinen Job als Ingenieur und wurde in die Produktionshalle abkommandiert. Seiner Frau erklärte er, dass sie in der DDR nie wieder als Lehrerin arbeiten würde. Die beiden Söhne hatten – trotz guter Noten – keine Chance mehr, das Abitur zu machen. Von nun an knackste das Telefon, und im Briefkasten lagen leicht beschädigte Kuverts. Nachts lag Grabner wach und grübelte. Was wird die Stasi als Nächstes tun? Lässt die DDR seine Familie in den Westen ziehen? Findet er dort wieder eine Stelle als Ingenieur? Und wie würde er dann die Ausbildung der Kinder finanzieren können? „Eine fürchterliche Zeit“, sagt Grabner heute.

Längst ist Dietmar Grabner im Westen angekommen. Der Rentner wohnt heute im eigenen Häuschen hinter Straubing. Nachdem ihm die DDR im April 1989 die Ausreise erlaubt hatte, fand Grabner schnell einen anspruchsvollen Job. Seine Frau holte ein westdeutsches Staatsexamen nach und unterrichtete bald wieder an einer Schule, seine Söhne absolvierten das Gymnasium. Es ist die Erfolgsgeschichte einer Emigrantenfamilie. Doch derzeit ist der ehemalige Staatsfeind (Ost) dabei, zum Staatsfeind (West) zu werden. „Die Politik betrügt mich um meine Rente“, sagt Grabner. Wer seine Geschichte hört, kann ihn nicht für einen Querulanten halten.

**Der ehemalige Staatsfeind Ost ist dabei, zum Staatsfeind West zu werden.**

Es ist die Geschichte einer sozialpolitischen Schabigheit. Jahrzehntlang war jeder DDR-Flüchtling in der Bundesrepublik willkommen. Im Kalten Krieg sollte bewiesen werden, dass viele Menschen nicht im Unrechtsstaat bleiben wollten. Jahrzehntlang versprach die Bundesrepublik jedem Mutigen, der die DDR verließ, eine ordentliche Rente. Doch heute, zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung, merken diese Bürger, dass sie viel weniger bekommen, als ihnen einst zugesagt wurde. Mal fehlen hundert Euro im Monat, mal dreihundert, bei Dietmar Grabner sind es sogar fünfhundert.

Zwar wird kaum einer von ihnen zum Sozialfall, denn die meisten, die vor 1989 die DDR verließen, hatten eine gute Ausbildung und kamen mit der westdeutschen Arbeitswelt zurecht. Nicht die eigene Not lässt sie zornig werden, sondern die Erfahrung, die schon Deutsche machen mussten, die vor dem Nationalsozialismus flohen: Emigranten liebt man nicht. Sie sind nützlich für die Propaganda, solange sich zwei Staaten bekämpfen. Ist das vorüber, vergisst man sie schnell. Im Fall Grabner bedeutet das: Die Versprechen von einst gelten nicht mehr, seit der Sozialismus besiegt ist.

Damals, als Dietmar Grabner die DDR verlassen durfte, war das noch anders. Am 12. Mai 1989 stieg er in Plauen in den Zug nach Gießen. Das Häuschen hatte die Familie verkauft, das Auto auch; ein paar Wertsachen wie russische Teppiche und Meißner Porzellan brachte eine Spedition in den Westen. Im Aufnahmelaager wurden die Grabners herzlich begrüßt. Man entschädigte sie für finanzielle Verluste. Man half ihnen beim Formularkram. Man bereitete sie auf das Leben in einem Land vor, das sich als gerechter verstand als der Nachbar im Osten.



Dietmar Grabner hat es schriftlich: Nach seiner Flucht aus der DDR sicherte die Bundesrepublik zu, ihn bei der Rente so zu behandeln wie einen Westdeutschen. Jetzt fehlen ihm 500 Euro im Monat. Foto: Armin Weigel

Wie die Grabners kamen in den siebziger und achtziger Jahren mehr als 200 000 Ostdeutsche im Westen an. Alle erhielten in den Auffanglagern ein kleines Heftchen: „Wegweiser für Übersiedler aus der DDR“, herausgegeben vom Bundesinnenministerium. „Ich wünsche Ihnen einen guten Anfang“, schrieb Minister Friedrich Zimmermann im Vorwort, und in Abschnitt 17 stand etwas über die künftigen Renten: „Übersiedler werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.“

Es war ein politisch gewollter Rentenaufschlag, den der westdeutsche Staat versprach. Die Übersiedler hatten ja keine Chance gehabt, regulär Beiträge zu zahlen: In ihrer Zeit im Osten konnten sie schlecht Geld an die westdeutsche Rentenkasse überweisen. Natürlich war dieser Aufschlag auch ein Instrument des Kalten Krieges. Die besten DDR-Bürger waren (aus westdeutscher Sicht) jene, die die DDR verließen. Deshalb sicherte die Bundesrepublik ihnen eine Rente zu, wie sie ein Westdeutscher mit gleicher Karriere gehabt hätte.

Auch Dietmar Grabner las dieses Versprechen in dem kleinen Heftchen. Und hakte das Thema ab. Damals ging es in seinem Leben um den neuen Job, den neuen Wohnort, die Zukunft der Kinder. Ein paar Monate später fiel die Mauer, auch das interessierte Grabner nicht. Er wollte mit denen, die jetzt rübermachten, nichts zu tun haben. Er hatte in der DDR viel riskiert, um in Freiheit zu leben. Anders als die neuen Übersiedler, die sich nun ihr Begrüßungsgeld abholten. Grabner kümmerte sich nicht um sie. Grabner

ahnte nicht, welche Folgen die Wiedervereinigung für ihn haben würde.

Damals stellte sich der Bundesrepublik auch die Frage nach den Rentenansprüchen. Bis zum Herbst 1990 gab es zwei deutsche Staaten, und falls die Sozialversicherung (West) weiterhin einen Aufschlag an jeden Übersiedler (Ost) zahlen würde, müsste man dafür viele Milliarden ausgeben. Und das, obwohl die neuen Einwanderer keine Risiken mehr eingingen und jederzeit nach Rostock, Plauen oder Leipzig zurückkehren konn-

ten. Der Bundestag verabschiedete bald das vielgelobte „Rentenüberleitungs-gesetz“, mit dem die ostdeutschen Rentner zufriedener sein konnten: Sie zählten zu den großen Gewinnern der Wiedervereinigung. Die Regelung der politisch gewollten Rentenaufschläge wurde kassiert – aber für DDR-Übersiedler galt eine Ausnahme: Ihre alten Ansprüche blieben erhalten. Zunächst jedenfalls.

Im Jahr 1993 allerdings folgte eine winzige Änderung. Sie besagte, grob formuliert, dass jeder DDR-Übersiedler, der vom Jahr 2002 an in Rente gehen würde, behandelt würde wie alle anderen Ostdeutschen auch. Dieser verklaustrierte Paragraph des Sozialgesetzbuchs hatte beste Chancen, unbemerkt zu bleiben – er galt für eine ferne Zukunft; außerdem waren die Versprechungen der Vergangenheit so präzise, dass niemand daran zweifelte. „Wir lebten alle in der Gewissheit, dass das weiter gelten würde“, sagt Dietmar Grabner heute. Ein Irrtum, wie er inzwischen begriffen hat.

Derzeit betrifft das Problem etwa 10 000 DDR-Flüchtlinge, doch nach einer Berechnung der Rentenversicherung werden in den kommenden Jahren noch mehr als hunderttausend Fälle dazukommen – jene Menschen, die in den achtzig Jahren in den Westen ausreisten, da-

**Politiker erschrecken heute über die Folgen der Gesetze, die sie verabschiedet haben.**

mals im Alter von etwa dreißig Jahren. Heute sind sie sechzig und älter. Sie reagieren empört auf ihre Rentenbescheide. Sie haben einen Verein gegründet und halten den Politikern immer wieder vor, wie ungerecht sie sich behandelt fühlen.

Manche Politiker erschrecken dann über die Folgen der Gesetze, die sie verabschiedet haben: „Ich hätte damals bei genauer Kenntnis der Folgen nicht zugestimmt“, schrieb die FDP-Bundestagsabgeordnete Gisela Babel einem Betroffenen. Doch sei ihr vom Ministerium „nicht klargemacht worden“, dass die alten Rentenansprüche der Flüchtlinge gestrichen würden. Das klingt, als habe man wegen der komplizierten Materie leider ein paar Details übersehen.

Wahrscheinlicher ist, dass zumindest die Beamten des Bundesarbeitsministeriums wussten, was sie taten. Auf eine Anfrage der FDP antworteten sie vor einiger Zeit, dass man damals, 1993, gleiches Recht für alle schaffen wollte. Hätte man die besondere Lage der DDR-Flüchtlinge berücksichtigt, dann „hätte das die Anwendung unterschiedlichen Rechts noch über Jahrzehnte hinweg zur Folge gehabt“.

Hinter diesem Wunsch nach Gleichheit dürfte sich auch die Angst vor dem Zorn derer verbergen, die in der DDR geblieben waren. Hätte man den Flüchtlingen weiterhin besondere Renten gewährt, hätte vielleicht bald eine Zeitschrift wie die ostdeutsche *Super-Ilu* rebelliert: Warum kriegen jene, die vor der Wende in den wohlhabenden Westen rüber sind, heute mehr Rente? Wo sie doch ohnehin viel länger im Land des Wohlstands lebten.

Dietmar Grabner fühlt sich für seinen Mut von damals bestraft. Alle alten Dokumente bewahrt er auf, lauter Versprechen der Bundesrepublik, ihn wie einen Westdeutschen zu behandeln. Soll er in der Rentenfrage nun nichts anderes mehr sein als ein systemtreuer Ostdeutscher? „Als ich in die Bundesrepublik kam, dachte ich, es sei ein Rechtsstaat“, sagt Grabner, „diesen Glauben nimmt man mir gerade.“

## Freiwillige Zusatzrente

In der DDR war die Rentenversicherung zweigeteilt. Bis zu einem Einkommen von 600 Mark war jeder Erwerbstätige pflichtversichert. Verdiente jemand mehr (was sehr häufig der Fall war), konnte er in die „Freiwillige Zusatzrentenversicherung“ einzahlen. Diese „FZR“ war Oppositionellen suspekt. Manche wollten nichts einzahlen, weil sie jeder staatlichen Institution misstrauten, manche planten ohnehin, einen Ausreiseantrag zu stellen – dann wären ihre

Rentenansprüche in der DDR egal gewesen. Viele der etwa 200 000 Menschen, die in den siebziger und achtziger Jahren aus der DDR in die Bundesrepublik kamen, zahlten deshalb zuvor wenig oder keine Beiträge zur FZR. Das wird für sie nun zum Problem: Bei der Berechnung ihrer Renten werden seit einer Gesetzesänderung vor einigen Jahren die Beiträge zur Freiwilligen Zusatzversicherung mitgezählt. Fehlen sie, fällt die Rente niedriger aus. *fax*